

zurück an:

Gemeinde Breitnau
Sonja Wursthorn
Dorfstraße 11
79874 Breitnau



per Mail an: wursthorn@breitnau.de

Anzeige eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (ehem. Gaststätten) nach § 2 Abs. 2 Landesgaststättengesetz (LGastG)

Die Anzeige ist bis spätestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung einzureichen. Es muss außerdem ein besonderer Anlass vorliegen. Die persönlichen Daten werden unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung und des Landesdatenschutzgesetzes erhoben und sind zur Bearbeitung erforderlich. Mit meiner Unterschrift stimme ich der Weitergabe der Daten an die zuständigen Behörden zu.

Name des Veranstalters (bei jur. Personen bzw. Vereinen auch vertretungsberechtigte/r):

Anschrift:

Ansprechpartner/ verantwortliche Person während der Veranstaltung
(mit Anschrift/ Mobilfunknummer/ Mailadresse):

Anlass für den vorübergehenden Gaststättenbetrieb:

Datum, Dauer und Zeit (von – bis) des besonderen Anlasses:

Veranstaltungs- bzw. Betriebsort (Anschrift, Bezeichnung):

Wird eine öffentliche Verkehrsfläche benutzt? (z. B. Straßen, Parkplätze):

Der Ausschank folgender alkoholischer Getränke, sowie Speisen ist vorgesehen:

Ort, Datum

Unterschrift (Antragsteller/in)

Vermerke der Gemeinde Breitnau:

Eingangsdatum:

Hinweise/ Bemerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift (Sachbearbeiter/in)

Nachricht hiervon erhalten:

- Untere Baurechtsbehörde (baurecht@lkbh.de)
- Gaststättenbehörde (verbraucherschutz@lkbh.de)
- Lebensmittelüberwachung (vetamt@lkbh.de)
- Polizeiposten Hinterzarten (hinterzarten.pw@polizei.bwl.de)
- Finanzamt Freiburg-Land (Poststelle-07@finanzamt.bwl.de)